

Eingebracht am 26.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Gabriele Binder, Kurt Eder
und GenossInnen
betreffend Zusatztafeln an Ortstafeln

Die unklare Rechtslage in Sachen Zusatztafeln an Ortstafeln haben mehrere Gemeinden veranlasst, Hinweistafeln, wie z.B. „Familienfreundliche Gemeinde“, von ihren Ortstafeln abzumontieren. Dies, obwohl der damalige Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie schon im August 2002 in einer Anfragebeantwortung (3942/AB XXI. GP) berichtete, dass er die Anbringung von Zusatztafeln an Ortstafeln als zulässig erachte und eine diesbezügliche Änderung der Straßenverkehrsordnung plane.

Die unterfertigten Abgeordneten fordern nun den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie auf, die angekündigte Änderung der StVO vorzunehmen um endlich Klarheit in der juristische Sachlage betreffend Zusatztafeln an Ortstafeln zu bringen.

Ziel muss sein, eine bundeseinheitliche und klare Regelung herbeizuführen, die die Wahrnehmung von Ortstafeln mit den individuellen Gestaltungswünschen der einzelnen Gemeinden vereinbart.

Diese Regelung muss klare Vorschriften betreffend erlaubten Hinweistafeln, deren Gestaltung, Größe, Anzahl und Platzierung beinhalten. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass auf den Ortstafeln ausschließlich gemeinderelevante Informationen, und keine Tafeln von Unternehmen oder Privatpersonen, angebracht werden dürfen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert

- bis spätestens 30. Juni 2003, eine Änderung der Straßenverkehrsordnung vorzunehmen, die bundesweit einheitliche und juristisch eindeutige Regelungen betreffend Zusatztafeln an Ortstafeln herbeiführt.
- diese Regelung so zu formulieren, dass die Sicht- und Erkennbarkeit der Ortstafeln gewährleistet werden und gleichzeitig den Gemeinden ermöglicht, im Rahmen der in der StVO genannten Vorschriften, Zusatz- und Hinweistafeln an den Ortstafeln anzubringen.

Zuweisungsvorschlag: Verkehrsausschuss